



Klare Konzepte. Saubere Umwelt.

Regelwerk

Vorhabensbeschreibung

Erarbeitung eines Merkblatts DWA-M 197-2 – Zusätzliche technische Vertragsbedingungen (ZTV) für Kanalreinigungsmaßnahmen

Die DWA plant die Erarbeitung eines Merkblatts DWA-M 197-2 „Kanalreinigung – Zusätzliche technische Vertragsbedingungen (ZTV) für Kanalreinigungsmaßnahmen“.

Aufbauend auf den technischen Regeln für Kanalreinigungsmaßnahmen, dem Merkblatt DWA-M 197-1 „Kanalreinigung – Ausschreibung von Kanalreinigungsleistungen mit dem Hochdruckspülverfahren“ sollen mit dem Merkblatt DWA-M 197-2 zusätzliche technische Vertragsbedingungen (ZTV) für Kanalreinigungsmaßnahmen erarbeitet werden. Ziel ist es, Betreibern von Kanalnetzen bei der Ausschreibung von Reinigungsleistungen standardisierte ZTVen als Bestandteil der Vertragsunterlagen zur Verfügung zu stellen und auf diesem Weg technische Mindeststandards zu definieren. Das Merkblatt richtet sich an Kommunalvertreter sowie Ingenieurbüros, die Ausschreibungen zu Kanalreinigungsmaßnahmen planen und an ausführende Firmen.

Das Merkblatt wird von der Arbeitsgruppe ES-7.3 „Betrieb und Unterhalt von Kanalnetzen“ (Sprecher: Dipl.-Ing. Frank Männig) im Fachausschuss ES-7 (Obmann: Dipl.-Ing. Roland Kammerer) erarbeitet.

Hinweise für die Bearbeitung nimmt die DWA Bundesgeschäftsstelle entgegen:

DWA

Dipl.-Ing. Christian Berger

Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef

Tel. 0 22 42/872-126

Fax 0 22 42/872-184

E-Mail: berger@dwa.de



Vorhabensbeschreibung

Erstellung des Merkblatts DWA-M 320 „Sicherstellung der Abwasserentsorgung bei Stromausfall“

Aufgrund zunehmender Risiken für die Stromversorgung zum Beispiel durch Extremwetterereignisse, Veränderungen in den Stromnetzen oder durch Cyberangriffe steht auch die Abwasserentsorgung vor neuen Herausforderungen im Umgang mit Stromausfällen. Wie bereits berichtet (KA 7/2018, S. 630), wurde die Arbeitsgruppe KEK-10.6 „Abwasserentsorgung und Sicherstellung ihrer Energieversorgung“ (Sprecher Dipl.-Ing. Heinz Brandenburg) eingerichtet, um die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Abwasserentsorgung zu betrachten.

Der Fachausschuss KEK-10 „Energie in der Wasser- und Abfallwirtschaft“ hat die Arbeitsgruppe nun beauftragt, das Merkblatt DWA-M 320 „Sicherstellung der Abwasserentsorgung bei Stromausfall“ zu erarbeiten. Dieses soll die Auswirkungen von Stromausfällen auf die Abwasserentsorgung aufbereiten und den Verantwortlichen ein Werkzeug an die Hand geben, mit dem sie die Sicherstellung der Energieversorgung ihres Abwasserentsorgungssystems systematisch bewerten können. Darauf aufbauend sollen insbesondere den Betreibern von Abwasseranlagen Hinweise gegeben werden, um Maßnahmen entsprechend einem angestrebten, mit Behörden und gegebenenfalls politischen Entscheidungsträgern abgestimmten, Sicherheitsniveau umzusetzen.

Das von der Arbeitsgruppe zu erstellende Merkblatt soll den Verantwortlichen eine Hilfestellung bieten, um die notwendigen organisatorischen und technischen Vorsorgemaßnahmen treffen zu können. Dabei wird sich das Merkblatt auch an der Systematik von bereits bestehenden Leitfäden im Bereich der Wasserversorgung, unter anderem des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz

und Katastrophenhilfe (BBK), orientieren.

Hinweise zur Thematik sowie Interessensbekundungen für die ehrenamtliche Mitarbeit in der Arbeitsgruppe können gerne an die Bundesgeschäftsstelle gerichtet werden.

DWA-Bundesgeschäftsstelle

Dipl.-Ing. Reinhard Reifenstuhl

Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef

E-Mail: reifenstuhl@dwa.de



Vorhabensbeschreibung und Zurückziehung

Überarbeitung DWA-M 775 „Abwasser aus Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen“

Das Merkblatt DWA-M 775 vom Dezember 2010 wird mit sofortiger Wirkung zurückgezogen. Gleichzeitig soll es überarbeitet werden.

Das Merkblatt DWA-M 775 „Abwasser aus Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen“ beinhaltet Festlegungen zur Abwasserbeseitigung im medizinischen Bereich. Es gibt einen Überblick über die verschiedenen Abwasseranfallstellen und die charakteristischen Inhaltsstoffe der verschiedenen Abwasserteilströme im Krankenhausbereich und anderen medizinischen Einrichtungen. Zudem werden Anleitungen und Hilfen zur Bewertung des Abwassers und zur Abschätzung eventueller Gefährdungspotenziale aufgezeigt.

Das Merkblatt richtet sich an Betreiber von Krankenhäusern und betroffenen medizinischen Einrichtungen, Fachbehörden der Wasser- und Abfallwirtschaft, Ingenieurbüros, Kanalnetz- und Kläranlagenbetreiber, Verbände und sonstige in der Praxis stehende betroffene Fachleute.

Seit der Veröffentlichung des neuen Merkblatts DWA-M 709 „Laborabwasser“ im September 2018 gibt das DWA-Regelwerk widersprüchliche Empfehlungen zum Umgang mit Flüssigresten aus dem

Laborbereich „Hämatologie“; es ist daher erforderlich, die Aussagen im Merkblatt DWA-M 775 den aktuellen Erkenntnissen anzupassen. Zudem sind die Aussagen im Merkblatt zur Verwendung von Desinfektionsmitteln in der Dentalmedizin zu aktualisieren.

Bei dieser Gelegenheit sollen auch weitere, inzwischen in Forschungsvorhaben gewonnene Erkenntnisse zu nachstehenden Themen berücksichtigt werden:

- Arzneimittelreste im Abwasser, Herkunft, Verbleib, Behandlung
- separate Sammlung und Entsorgung von Patientenerin, der Röntgenkontrastmittel enthält
- Verbreitung von Antibiotikaresistenzen in der Umwelt.

Die Überarbeitung erfolgt in der wieder einzurichtenden DWA-Arbeitsgruppe IG-2.14 „Krankenhausabwasser“ unter der Leitung von Dipl.-Ing. Veit Flöser (Hannover).

Hinweise und Anregungen zu diesem Vorhaben nimmt die DWA gerne entgegen:

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Ing. Iris Grabowski
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 0 22 42/872-102
Fax 0 22 42/872-135
E-Mail: grabowski@dwa.de



Aufruf zur Stellungnahme

Entwurf Merkblatt DWA-M 144-2 „ZTV Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Reparaturverfahren“

Die DWA hat den Entwurf des Merkblatts DWA-M 144-2 „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) für die Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 2: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Reparaturverfahren“ vorgelegt, der hiermit zur öffentlichen Diskussion gestellt wird.

Für die Anwendung von zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen ist es notwendig, die restlichen Ausschreibungsinhalte hierauf abzustimmen. Für die Verfahren der Reparatur ist eine Norm im Teil C der VOB mit spezifischen allgemeinen, technischen Vertragsbedingungen bislang nicht eingeführt. Ersatzweise zeigt das Merkblatt DWA-M 144-2

für Reparaturverfahren auf, welche Informationen des Ausschreibenden zu Bestand und Ausführung benötigt werden, um die Kalkulation und die Vertragsabwicklung sicher zu gestalten. Im Weiteren sind Vorschläge enthalten, wie die Mengeneinheiten und Abrechnungsregelungen gewählt werden sollten.

Diese ZTV für Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Reparaturverfahren behandeln die Renovierung und Reparatur von Abwasserleitungen und -kanälen außerhalb von Gebäuden, die als Freispiegelleitungen betrieben werden. Sie sind darauf abgestellt, dass die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil C „Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)“ und insbesondere die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“ Bestandteil des Bauvertrags sind.

Der Verband zertifizierter Sanierungsberater für Entwässerungssysteme e.V. (VSB) hat in den vergangenen Jahren zu den Verfahren der Innensanierung von Entwässerungssystemen Empfehlungen als „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen“ erarbeitet und den Ausschreibenden an die Hand gegeben oder zur Anwendung empfohlen. Um den Anwendern künftig einheitliche Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) zur Verfügung zu stellen, haben DWA und VSB sich entschlossen zu kooperieren. Hierzu wird in gemeinsamen Arbeitsgruppen sichergestellt, dass die bewährten und fortentwickelten ZTV-Inhalte in Übereinstimmung mit dem geltenden DWA-Regelwerk in entsprechenden Merkblättern durch die DWA veröffentlicht werden.

Das Merkblatt wurde von der DWA-Arbeitsgruppe ES-8.15 „Zusätzliche technische Vertragsbedingungen für Sanierungsverfahren“ (Sprecher: Dipl.-Ing. Mario Heinlein) im Auftrag des DWA-Hauptausschusses „Entwässerungssysteme“ im DWA-Fachausschuss ES-8 „Zustandserfassung und Sanierung“ erstellt.

Frist zur Stellungnahme

Das Merkblatt DWA-M 144-2 „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) für die Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 2: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Reparaturverfahren“ wird bis zum **31. Mai 2019** öffentlich zur Diskussion gestellt. Hinweise und Anregungen erbittet die DWA schriftlich, möglichst in digitaler Form, an:

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Petra Hess
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 0 22 42/872 150
E-Mail: hess@dwa.de

Für den Zeitraum des öffentlichen Beteiligungsverfahrens kann der Entwurf kostenfrei im DWA-Entwurfsportal eingesehen werden: <http://www.dwa.de/entwurfsportal>. Dort ist auch eine digitale Vorlage zur Stellungnahme hinterlegt. Im DWA-Shop ist der Entwurf als Printversion oder als E-Book im PDF-Format erhältlich.

Entwurf Merkblatt DWA-M 144-2
„Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) für die Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 2: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Reparaturverfahren“, März 2019, 10 Seiten
ISBN 978-3-88721-779-2
Ladenpreis: 26,50 Euro
fördernde DWA-Mitglieder: 21,20 Euro

Herausgeber und Vertrieb

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 0 22 42/872-333
Fax 0 22 42/872-100
E-Mail: info@dwa.de
DWA-Shop: www.dwa.de/shop



Aufruf zur Stellungnahme

Entwurf Merkblatt DWA-M 144-7 „ZTV – Kurzliner, T-Stücke und Hutprofile (Anschlusspassstücke)“

Die DWA hat den Entwurf des Merkblatts DWA-M 144-7 „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) für die Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 7: Kurzliner, T-Stücke und Hutprofile (Anschlusspassstücke)“ vorgelegt, der hiermit zur öffentlichen Diskussion gestellt wird.

Schadhafte Abwasserleitungen und -kanäle stellen ein Gefahrenpotenzial für die Umwelt, insbesondere für das Grundwasser und den Boden dar. Zur Sanierung von Schäden durch Reparatur liegen für den Einsatz von Kurzlinern, T-Stücken und Hutprofilen vielfältige Erfahrungen vor. Teil 7 der Merkblattreihe DWA-M 144 zeigt für dieses Verfahren